

des Stiftungsvermögens gegeben zu werden, und ich würde daher kein Bedenken haben, diesen Antrag zu substituiren für den der Deputation.

Abg. v. d. Planitz: Ich finde doch, daß zwischen dem Antrage, welchen die Deputation früher beschlossen hat, und dem Vorschlage, welchen der Herr Staatsminister v. Zeschau empfohlen hat, ein bedeutender Unterschied ist, und dieser liegt nach meiner Ansicht vorzüglich darin, daß die hohe Staatsregierung uns die Zusicherung ertheilen will, keine Veränderung zu genehmigen, die von wesentlichem Einflusse auf die zu den Bedürfnissen der Universität zu bewilligenden Summen sein können. Nun können aber sehr verschiedene Meinungen obwalten, welche Gegenstände einen solchen Einfluß ausüben würden. Z. B. gerade jetzt hat die Deputation die Ansicht ausgesprochen, daß das Auführen von Gebäuden zu dem Behufe von Vermietung ihr nicht gerade rathsam und empfehlenswerth erscheine, obgleich es nicht zu leugnen ist, daß für die Universitätskasse für den Augenblick ein großer Vortheil daraus entsteht. Eine solche Maßregel würde aber, nach dem Antrage, den der Herr Staatsminister v. Zeschau uns zur Annahme empfohlen hat, völlig gerechtfertigt erscheinen; denn sie übt keinen Einfluß auf die Bewilligung, welche die Stände zur Unterstützung der Universität zu geben haben. Es scheint mir also, wie ich den Antrag aufgefaßt habe, doch ein zu großer Unterschied zwischen demselben und dem von der Deputation zur Annahme empfohlenen zu sein, um mich, wenigstens in dem Augenblicke, ganz dafür erklären zu können, obwohl ich völlig damit einverstanden bin, daß es nicht wünschenswerth sei, wenn von der Kammer Anträge an die hohe Staatsregierung gelangen, von welchen vorauszusehen ist, daß sie nicht erfüllt werden können.

Staatsminister v. Zeschau: Die Besorgnisse, welche der geehrte Abg. v. d. Planitz in Bezug auf die verschiedene Fassung der Anträge ausspricht, kann ich durchaus nicht theilen; denn es steht diesen Besorgnissen entgegen, daß die Regierung bei jedem Landtage bei der Berathung des Budgets eine Uebersicht des muthmaßlichen künftigen Ertrags vorzulegen hat. Sie muß also in dieser Uebersicht nachweisen, ob sie mehr oder weniger durch die verschiedenen Einnahmequellen, und, wie ich absichtlich anführe, z. E. durch Miethzins von den Gebäuden erwartet. Hier müssen die Absichten der Regierung hinsichtlich etwa beabsichtigter Veränderungen zur Sprache kommen.

Abg. v. d. Planitz: Es würde aber dieser Nachweis den Ständen nur die Möglichkeit gewähren, sich über schon erfolgte Veränderungen zu äußern, und außerdem auch die Erklärung der Stände keine besondere Kraft haben, während die Deputation dafür hielt, daß es wünschenswerth und nothwendig sei, daß, bevor mit der Substanz des Vermögens der Universität Veränderungen vorgenommen werden könnten, die ständische Begutachtung und Zustimmung erfolgen müsse.

Abg. Sachse: Ich würde mich der Mehrheit der Deputation nach den Erklärungen des Herrn Vorstandes derselben, des Abg. v. d. Planitz, angeschlossen haben, wenn er nicht in seiner Aeußerung eine Behauptung aufgestellt hätte, welche meinem

Separatvoto direct entgegensteht, nämlich, als ob die nähliche Verwendung der Gelder auf Baue von Seiten der Universität, da, wo besondere Bestimmungen einer Stiftung nicht geboten sind, ausgeschlossen sei. Aus diesem Grunde schließe ich mich der Erklärung des Herrn Staatsministers an, die ohnehin im Ganzen mit unserm Antrage zusammenfällt, darum, weil sie das, was in dem Antrage enthalten ist, noch mehr erläutert.

Referent Abg. v. Thielau: Ich erkläre mich mit den Ansichten der geehrten Abgg. Poppe, v. d. Planitz und Römer einverstanden und wünsche, daß der Antrag der Deputation von der Kammer angenommen werden möge, gerade aus den Gründen, welche soeben dagegen angeführt worden sind. Sie haben soeben gehört, daß der Abg. Sachse dem neuern Antrage beitreten wolle, weil er findet, daß dadurch die Regierung ermächtigt sein könne, Baue auf Speculation aufzuführen. Es scheint also, daß hier verschiedene Meinungen existiren können, inwieweit eine Verwendung von Einfluß auf die Bewilligung sei. Was den Antrag des Herrn Staatsministers anbelangt, so verkenne ich den guten Zweck desselben gar nicht, er soll gerade das verhindern, was wir verhindern wissen wollen; ich glaube nur nicht, daß dieser Zweck dadurch erreicht wird. Ich würde daher auch glauben, daß bei dem Antrage der Deputation zu beharren sein würde, da ich auch, offen gesagt, keinen Zweifel habe, daß die hohe Staatsregierung den Antrag genehmigen werde, weil, wenn die Ständeversammlung bewilligen soll, sie nothwendig auch das Recht haben muß, darüber zu cognosciren, ob eine Verwendung von Einfluß auf die Bewilligung sei.

Abg. Sachse: Der Herr Referent brauchte wieder den Ausdruck: „auf Speculation bauen,“ um die Sache gehässig zu machen, und tritt meinem Separatvoto entgegen. Ich habe aber schon darin entwickelt, in welchem Sinne die Verwendung dieser Gelder zu Bauen zu verstehen sei; wenn nämlich bei den der Universität vermachten Geldsummen eine bestimmte Anwen- dungsweise, namentlich Ausleihung, vorgeschrieben ist, so versteht es sich von selbst, daß sie nicht können verbaut werden. Wenn aber der Universität Capitalien ohne diese nähern Bestimmungen vermacht worden sind, und die Universität, welche eine rechtsbefähigte Person ist, käme in den Fall, Gelder zu verwenden, vielleicht zur wahren Verbesserung ihrer Vermögens- umstände durch vortheilhafte Ankäufe, z. B. eines Stück Holzes, Feld oder Wiese zu Abrundung, und nähme dazu diese Capitalien, anstatt sie von einem Dritten zu erborgen, so kann man dies unmöglich Speculation nennen. Das Capital würde in das Buch der Universität mit seiner Verwendung, wäre es auch nur zu Erhaltung des Andenkens an den Erblasser, eingetragen werden und immer Stiftung bleiben, und nur, wenn die Univer- sität zu Grunde ginge oder, was noch weniger als Letzteres denk- bar, in Concurß verfiel, würde selbiges verloren gehen. Ich halte dafür, man würde durch die Form der Sache Schaden, wenn man die Universität verhindern wollte, ihre Capitalien durch offenbar vortheilhafte Bebauung eines ihr eigenthümlichen, durch seine Lage werthvollen Bauplazes zu Erlangung höherer Rente derartig zu verwenden; denn das Capital ist dann am sichersten